

# Ehrenordnung der Stadt Güglingen 1. Änderung

# § 1

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat am 26.04.2022 die nachstehende 1. Änderung der Ehrenordnung für die Stadt Güglingen beschlossen.

## § 2

§ 9 – Jubiläen von Einwohnern wird wie folgt geändert:

### (1) Altersjubilare

Geehrt werden Einwohner der Stadt Güglingen aus Anlass ihres 80., 85., 90. und höheren Geburtstages. Ihnen wird mit einem Glückwunschschreiben des Bürgermeisters ein Geschenkkorb überreicht.

Die Ehrengabe wird durch den Bürgermeister oder einen Vertreter übergeben.

Erfolgt bei Vollendung des 90. oder 100. Geburtstages eine Ehrung durch die Landesregierung, so sollen die Ehrungen gleichzeitig erfolgen.

Anträge auf Ehrung durch die Landesregierung sind rechtzeitig beim Staatsministerium Baden-Württemberg in Stuttgart, Richard-Wagner-Straße 15 zu stellen.

Von der Ehrung 90- und 100-jähriger Jubilare ist, sofern vom Jubilar gewünscht, die Presse zu unterrichten; in den übrigen Fällen entscheidet hierüber der Bürgermeister.

Ab dem 75. Lebensjahr werden jährlich Glückwunschkarten des Bürgermeisters und Gutschein zugestellt

# § 3

Die Anlage zur Ehrenordnung wird wie folgt ergänzt:

§ 9 Jubiläen von Einwohnern

Absatz 1

Der Wert des Geschenkkorbs wird wie folgt festgelegt:

- 40 Euro

Der Wert des Gutscheins wird wie folgt festgelegt:

- 10 Euro

### δ4

Diese Änderung tritt zum 01.06.2022 in Kraft.

Güglingen, 26.04.2022

Ulrich Heckmann Bürgermeister